



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidg. Amt für das Zivilstandswesen
Frau Natalie Mégevand
Bundesrain 20
3003 Bern

Per Email an:
Natalie.Megevand@bj.admin.ch

Basel, 25. November 2015

Regierungsratsbeschluss vom 24. November 2015

Revision der Zivilstandsverordnung (ZStV) und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Mégevand

Wir beziehen uns auf das Schreiben von Frau Bundespräsidentin Somaruga vom 9. September 2015, mit dem uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision der eidgenössischen Zivilstandsverordnung und zur eidgenössischen Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen zugestellt worden sind. Wir danken Ihnen dafür und nehmen gerne wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst sowohl die vom Bundesrat vorgesehenen Änderungen in der Eidgenössischen Zivilstandsverordnung als auch jene in der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen.

Zur Aufhebung der Veröffentlichung von Zivilstandsfällen lässt sich ergänzend zu Ihrem Bericht anmerken, dass es im Kanton Basel-Stadt seit Einführung der elektronischen Infostarmeldungen an das kantonale Einwohnerregister nicht mehr möglich ist, eine im Einzelfall von den Betroffenen nicht erwünschte Publikation zu verhindern, da bei den elektronisch übermittelten Daten keine entsprechende Information an das Einwohnerregister mehr erfolgt. Indem die Publikation insgesamt wegfallen soll, wird sich diese Problematik künftig nicht mehr stellen. Hinzu kommen die weiteren, in ihren Bericht aufgeführten datenschutzrechtlichen Fragestellungen, die einen Verzicht auf die Veröffentlichung von Zivilstandsereignissen nahelegen.

Die bei der Aufsicht vorgesehene Änderung sehen wir ebenso als vorteilhaft an, ist doch das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen als Fachbehörde näher an der Praxis und arbeitet intensiver mit Aufsichtsbehörden und Zivilstandsämtern zusammen als das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

Was die Abschaffung der Gebühr für die Überprüfung des Zivilstandes anbetrifft, können wir – obwohl dem Kanton Basel-Stadt dadurch Gebühreneinnahmen von jährlich 25'000 Franken entgehen werden – den Argumenten des Bundesrates folgen.

Zu den übrigen Änderungen haben wir keine Anmerkungen und danken Ihnen abschliessend nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin